Die vorliegende Arbeit wurde im Frühjahr 2004 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 2. Juli 2004 statt.

Mein ausdrücklicher Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Abbo Junker für die Anregung des Themas, seine hilfreichen Ratschläge und die unkomplizierte Betreuung der Dissertation. Zudem bedanke ich mich ganz besonders für die außerordentlich zügige Erstellung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. Dr.h.c. Costede danke ich für die ebenso zügige Anfertigung des Zweitgutachtens.

Für das Korrekturlesen möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Freunden Matthias Gruber, Elisabeth Bader und Dr. Florian Kleinschmit bedanken. Letzterem gebührt zusammen mit Andreas Geist darüber hinaus auch mein aufrichtiger Dank für eine wunderbare Freundschaft. Ihre Unterstützung, Diskussionsbereitschaft und Aufmunterungen haben maßgeblich zum schnellen Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Meine größte Dankbarkeit möchte ich meinen Eltern aussprechen, die mich beim Studium und der Promotion stets vorbehaltlos unterstützten. Das Vertrauen, das sie beständig in mich setzen, hat diese Arbeit erst ermöglicht.

Göttingen, im Juli 2004 Jana Hammerschmidt